

„Hier muss die elterliche Kontrolle einsetzen“

Wie steuere ich das Medienverhalten meines Kindes? – Infoveranstaltung in Frauenweiler

Frauenweiler. (hds) Wird das Smartphone „zur Hölle“? Wie kontrolliere ich die Kinder bei der Nutzung digitaler Medien? Welche Spiele sind in welcher Altersklasse geeignet und wie schütze ich den Nachwuchs vor Filmen, die nicht altersgerecht sind? All diese Fragen standen im Mittelpunkt der Informationsveranstaltung „Kinder im Netz – Gefahren und Risiken“, zu der Stadtteilverein Frauenweiler und Grundschule in die Dorfklausen eingeladen hatten. Anja Kegler und Günther Bubenitschek referierten. Kegler ist soziale Verhaltenswissenschaftlerin, Erzieherin und Referentin für Medienpädagogik im „Landes-Netzwerk“ der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg. Erster Kriminalhauptkommissar Bubenitschek ist Referent für Medienbildung und Mediensicherheit im Programm „Polizeiliche Kriminalprävention“.

„Das heutige Thema beschäftigt uns bereits in der Grundschule“, erklärte Schulleiterin Esther Kirsch. Adrian Seidler, der zweite Vorsitzende des Stadtteilvereins, hob bei der Begrüßung die Bedeutung des Austauschs hervor. Bevor es ins Detail ging, appellierte Bubenitschek an die zahlreich erschienenen Eltern, sie seien selbst die Experten für ihre Kinder. „Sie sind nahe dran, haben einen Überblick und können so steuern und beeinflussen, wie intensiv sie sich mit Filmen, Spielen und dem Smartphone beschäftigen.“ Gemeinsam mit Anja Kegler gab er Tipps und Verhaltensregeln. Die

Kinder seien längst unterwegs in der Erwachsenenwelt. „Jungs neigen eher zu Spielen, während Mädchen sich mehr auf die sozialen Medien konzentrieren“, informierte er.

Jedoch sollten digitale Medien bei kleineren Kindern keinen Platz in den Zimmern haben. Gerade Sechs- bis Zwölfjährige seien aufgrund ihres Reifegrads noch nicht selbstständig in der Lage, Abläufe zu steuern. „Hier muss die elterliche Kontrolle einsetzen“, so das Expertenduo.

„Was kostenlos ist, bedeutet zwangsläufig nicht, dass es umsonst ist“, verwies Bubenitschek in diesem Zusammenhang auf die oft „aufgeschaltete“ Werbung, die von jüngeren Kindern als solche nicht erkannt werde. Einen breiten Raum nahm der Komplex „Filme“ an dem Abend ein. Es wurden Beispiele gezeigt, verbunden mit der Frage, für welches Alter sie denn geeignet seien und so mancher im Saal lag daneben. Wichtig ist laut Anja Kegler, als Eltern zu entscheiden, welche Filme für das eigene Kind verknüpfbar sind.

Die Referentin ergänzte, manche Themen passten einfach nicht in die Kinderwelt. Die Handlung müsse nachvollziehbar sein, schnelle Schnittfolgen könnten dazu führen, dass Kinder den inhaltlichen Überblick verlieren. Gleiches gelte für Spiele und man solle nach dem Motto „Weniger ist mehr“ verfahren. Es wurden Beispiele wie „Fortnite“ und „Battle Royale“ gezeigt, die auf keinen

Fall für Kinder unter zwölf Jahren geeignet seien.

Die Kleinen zwischen sechs und zehn Jahren sollten maximal 45 Minuten vor dem Fernsehgerät oder dem Computer verbringen. „Aber auch hier gilt die individuelle Regelung seitens der Eltern“, sagte Bubenitschek. Infos über das Sperren bestimmter Internetseiten (ein spezielles Jugendschutzprogramm kann eingestellt werden) und der Hinweis, dass Smartphones „in der Grundschule nichts zu suchen haben“, komplettierten die Ratschläge. Denn die Sucht, vermeintlich schnell im Netz reagieren zu müssen – speziell in den sozialen Medien – könne zu Schlafrythmusstörungen führen. Vor allem sei es wichtig, bestimmte Spieleportale kritisch im Auge zu behalten. „Oft werden Daten in angekoppelten Chats abgefragt, die später unseriös genutzt werden können.“ Und: „Fake News“ im Netz seien für Kinder bis zu einem bestimmten Alter nicht als solche zu erkennen.

„Mein Ratschlag: wieder auf gedruckte Medien zurückgreifen, hier wird in der Regel ordentlich recherchiert“, betonte der Kriminalhauptkommissar. Wichtig sei es in erster Linie, Kinder über die bestehenden Gefahren aufzuklären.

Den Gästen des Abends wurden verschiedene Möglichkeiten wie www.klicksafe.de, die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes oder die „Internetwache“ der Polizei in Baden-Württemberg empfohlen.